

# **Jahresabschluss Lagebericht**

**Geschäftsjahr 2019**

## Impressum

Herausgeberin  
Stadt Münster  
citeq

Redaktion  
Peter Boenigk  
Tel.: 0251/492-18 11  
Fax: 0251/492-77 10  
e-Mail: [boenigk@citeq.de](mailto:boenigk@citeq.de)  
<http://www.citeq.de>

## Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ....	6
3	Anhang.....	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz.....	8
	Aktivseite .....	8
	Passivseite .....	8
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
3.5	Zusammenstellung der Umsatzerlöse.....	12
3.6	Sonstige Angaben .....	12
3.6.1	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende .....	12
3.6.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
3.6.3	Honorar des Abschlussprüfers .....	12
3.6.4	Gesamtabschluss der Stadt Münster.....	12
3.6.5	Organe und Aufwendungen für Organe.....	13
	Betriebsleitung.....	13
	Betriebsausschuss.....	13
	Zentralausschuss.....	13
	Arbeitsausschuss.....	14
3.6.6	Ergebnisverwendungsvorschlag.....	14
3.6.7	Nachtragsbericht .....	14
4	Anlagennachweis .....	15

# 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
Entgeltlich erworbene Software		2.457.158,00	2.229.610,00
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Fahrzeuge	49.722,00		53.872,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.962.281,00		5.551.431,00
3. Anlagen im Bau	<u>121.125,52</u>		<u>93.333,93</u>
		6.133.128,52	5.698.636,93
III. <u>FINANZANLAGEN</u>			
1. Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>26.138.834,59</u>		<u>24.781.534,87</u>
		<u>26.139.834,59</u>	<u>24.782.534,87</u>
		<u>34.730.121,11</u>	<u>32.710.781,80</u>
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>			
I. <u>VORRÄTE</u>			
Betriebsstoffe		131.759,61	131.967,65
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	585.700,18		577.187,89
2. Forderungen an die Stadt	7.698.984,61		7.044.106,26
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2019	6.529.665,59 €		
31.12.2018	6.571.259,59 €		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.667,20		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>537.856,11</u>		<u>7.009,79</u>
		8.824.208,10	7.628.303,94
III. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>			
		<u>4.176,15</u>	<u>6.404,66</u>
		<u>8.960.143,86</u>	<u>7.766.676,25</u>
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>			
		<u>1.641.947,92</u>	<u>1.253.107,00</u>
		<u><b>45.332.212,89</b></u>	<u><b>41.730.565,05</b></u>

<b>PASSIVSEITE</b>		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u> andere Gewinnrücklagen	8.748.055,17	8.357.685,11
III.	<u>BILANZGEWINN/ JAHRESÜBERSCHUSS</u>	<u>703.199,89</u>	<u>869.360,04</u>
		<u>9.651.255,06</u>	<u>9.427.045,15</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u></b>			
		<u>5.679,00</u>	<u>2.043,00</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	27.813.148,00	26.214.723,00
2.	Steuerrückstellungen	11.720,79	20.402,74
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>1.663.012,30</u>	<u>1.265.959,24</u>
		<u>29.487.881,09</u>	<u>27.501.084,98</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.587.639,62	1.127.639,62
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2019	1.587.639,62 €	
	31.12.2018	1.127.639,62 €	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.001.703,00	822.991,08
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2019	1.770.637,48 €	
	31.12.2018	822.991,08 €	
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	31.12.2019	231.065,52 €	
	31.12.2018	0,00 €	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.246.456,21	2.486.424,17
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2019	2.246.456,21 €	
	31.12.2018	2.486.424,17 €	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>342.033,08</u>	<u>352.980,62</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2019	342.033,08 €	
	31.12.2018	352.980,62 €	
	davon aus Steuern		
	31.12.2019	74.526,36 €	
	31.12.2018	51.752,94 €	
		<u>6.177.831,91</u>	<u>4.790.035,49</u>
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>			
		<u>9.565,83</u>	<u>10.356,43</u>
		<u>45.332.212,89</u>	<u>41.730.565,05</u>

## 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	31.171.112,35		27.202.069,78
+/- Rückforderung/ -erstattung ÖrV	<u>943.852,24</u>		<u>-31.357,84</u>
	32.114.964,59		27.170.711,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>192.776,41</u>		<u>94.168,44</u>
3. Gesamtleistung		<u>32.307.741,00</u>	<u>27.264.880,38</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	339.504,64		390.906,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.058.332,61</u>		<u>9.099.406,93</u>
	11.397.837,25		9.490.313,22
5. Rohergebnis		<u>20.909.903,75</u>	<u>17.774.567,16</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.763.999,13		8.492.832,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.731.051,12</u>		<u>2.414.620,60</u>
davon für Altersversorgung	13.495.050,25		10.907.453,19
2019:	2.105.210,14 €		
2018:	1.119.257,24 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.475.040,66		3.889.068,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.179.584,45		1.174.630,76
9. Betriebsergebnis		<u>1.760.228,39</u>	<u>1.803.414,98</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	326.483,28		328.562,98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.292.050,77		1.237.161,73
davon aus Aufzinsung			
2019:	1.281.418,00 €		
2018:	1.231.993,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.838,93	24.661,19
13. Ergebnis nach Steuern		<u>765.821,97</u>	<u>870.155,04</u>
14. Sonstige Steuern		815,00	795,00
15. Jahresüberschuss		<u>765.006,97</u>	<u>869.360,04</u>
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>61.807,08</u>	
17. Bilanzgewinn		<u>703.199,89</u>	

## 3 Anhang

### 3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „citeq“ der Stadt Münster zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Erhöhung/Kürzung der Umsatzerlöse um die Rückforderung/Rückerstattung des im ÖRV-Bereich erzielten Fehlbetrages/Überschusses an die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **22,62 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige

Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **1,33 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### **3.3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktivseite**

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **7.698.984,61 €** (Vorjahr: 7.044.106,26 €). Darin enthalten sind Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **6.529.665,59 €** (Vorjahr: 6.571.259,59 €),
- der Nachforderung des ÖrV-Fehlbetrages in Höhe von **406.807,06 €** (Vorjahr: 0,00 €),
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden in Höhe von **609.284,61 €** (Vorjahr: 360.329,50 €),
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **153.227,35 €** (Vorjahr: 112.517,17 €).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich auf **1.667,20 €** (Vorjahr: 0,00 €). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### **Passivseite**

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von **328.562,98 €** den Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbliebende Betrag in Höhe von **540.797,06 €** wurde an die Stadt Münster ausgeschüttet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 haben sich der ÖrV-Gemeinschaft acht weitere öffentlich-rechtliche Kooperationspartner angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde vom Zentralausschuss am 14. Juni 2018 ein Beschluss gefasst, wonach neue Kooperationspartner Einzahlungen in die Gewinnrücklagen leisten müssen. Die Zahlungsbeträge (insgesamt **61.807,08 €**), die von der citeq auf Basis der durchschnittlichen Finanzierungsanteile der Jahre 2015 bis 2017 im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen berechnet wurden, sind im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung des Sonderpostens verläuft durch die vorgenommenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Teile des Anlagevermögens.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018 €</b>	<b>31.12.2019 €</b>
Urlaub und Überstunden	848.764,74	941.106,80
Altersteilzeit	70.336,00	42.903,00
Ausstehende Rechnungen	279.853,50	610.521,50
Archivierungskosten	42.000,00	43.000,00
Jahresabschluss	25.005,00	25.481,00
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.265.959,24</b>	<b>1.663.012,30</b>

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

<b>Verbindlichkeiten in T€</b>	<b>Gesamt</b>	<b>davon mit einer Laufzeit</b>		
		<b>&lt;= 1 Jahr</b>	<b>&gt;1 Jahr</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Erhaltene Anzahlungen	1.588	1.588	0	0
Vorjahr	1.128	1.128	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.002	1.771	231	0
Vorjahr	823	823	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.246	2.246	0	0
Vorjahr	2.486	2.486	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	342	342	0	0
Vorjahr	353	353	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.178</b>	<b>5.947</b>	<b>231</b>	<b>0</b>
Vorjahr	4.790	4.790	0	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **2.246.456,21 €** (Vorjahr: 2.486.424,17 €).

Davon betreffen

- **0,00 €** (Vorjahr: 12.859,86 €) Leistungsentgeltrückerstattung des ÖRV-Bereichs,
- **2.246.102,01 €** (Vorjahr: 2.473.457,09 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Münster. Darin der größte Posten: MEP Finanzierungsausgleich 2007-2019 i. H. v. **1.989.176,20 €** (Vorjahr: 2.297.291,57 €),
- **354,20 €** (Vorjahr: 107,22 €) Zinsverbindlichkeiten.

### 3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch Erträge mit Einrichtungen der Stadt Münster, mit Kooperationspartnern und Dritten erzielt.

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für die Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2019	Durchschnitt (Anzahl) 2018	Durchschnitt (Anzahl) 2017
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	4.625	4.544	4.132
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	4.362	4.062	3.715
Bereitstellung von Druckern / Plottern	1.770	1.759	1.703
Bereitstellung von Scannern	395	346	326
Bereitstellung von Sicherungssystemen	0	18	18
Bereitstellung von Telefaxgeräten, Headsets	356	272	300
Bereitstellung von PDA/Smartphone/Tablet	902	669	549
Bereitstellung von Telefongeräten / -einrichtungen und mobile Telefonie	7.413	7.207	7.490
Bereitstellung von WLAN Access Points zur Nutzung mobiler Endgeräte	142	29	0
	<b>Abrechnung in €</b>		
Bereitstellung von Anwendungen (Software)	2.315.167,13	2.325.291,30	2.065.170,71
<b>Bereitstellung von Hard- und Software gesamt</b>	<b>10.649.660,61</b>	<b>10.088.504,00</b>	<b>9.298.323,94</b>

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für den Medienentwicklungsplan der Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2019	Durchschnitt (Anzahl) 2018	Durchschnitt (Anzahl) 2017
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	3.007	3.110	3.049
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	2.505	2.539	2.492
Bereitstellung von Druckern / Plottern	571	584	574
Bereitstellung von Scannern	73	94	111
Bereitstellung von Sicherungssystemen	3	1	1
Bereitstellung von /Smartphone/Tablet	176	18	15
Bereitstellung von WLAN Access Points zur Nutzung mobiler Endgeräte	459	11	0
	<b>Abrechnung in €</b>		
Bereitstellung von Systemen, Anlagen und Netzen	709.539,30	405.253,31	395.844,72
<b>Bereitstellung von Hardware, Software und Netzen gesamt</b>	<b>3.632.441,49</b>	<b>2.702.676,85</b>	<b>2.192.796,04</b>

Folgende Dienstleistungen wurden im Rahmen der ÖRV für die Kooperationspartner und Dritte erbracht:

Aufgabenbereich	Umsatzanteil vor Ausschüttung		
	2019	2018	2017
<b>Zentrale Verwaltung</b>	0,13%	0,07%	0,07%
<b>Personalwesen</b>	17,01%	14,93%	12,49%
<b>Statistik und Wahlen</b>	1,03%	0,39%	2,95%
<b>Kämmerei</b> (SAP und Infoma NKF)	18,70%	18,56%	18,86%
<b>Kasse</b> (Verwaltungsvollstreckung)	1,48%	1,26%	1,29%
<b>Steuern</b> (Steuern und Abgaben)	3,29%	3,71%	4,02%
<b>Sicherheit und Ordnung</b> (Ausländerwesen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Veterinärangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Führerscheinwesen)	7,30%	8,24%	8,31%
<b>Einwohner- und Meldewesen</b>	5,80%	4,54%	4,63%
<b>Personenstand</b> (Standesamt)	1,32%	1,54%	1,47%
<b>Feuerschutz</b> (Krankentransport)	0,84%	0,75%	0,61%
<b>Schule und Kultur</b>	0,09%	0,10%	0,10%
<b>Büchereiwesen</b>	0,15%	0,18%	0,12%
<b>Musikschule</b>	0,10%	0,05%	0,06%
<b>Soziales</b> (Sozialwesen)	7,48%	8,30%	7,93%
<b>Jugend</b> (Mündelgeld, Kostenermittlung Kindergärten, Kindergartenverfahren, Jugendamtsverfahren)	3,10%	3,43%	3,46%
<b>Sportamt</b>	0,08%	0,08%	
<b>Gesundheitswesen</b>	0,21%	0,11%	0,11%
<b>Bauverwaltung</b>	0,30%	0,33%	0,36%
<b>Vermessung und Kataster</b>	0,09%	0,12%	0,12%
<b>Bauordnung</b>	0,19%	0,23%	0,22%
<b>Wohnungsförderung</b> (Wohnungswesen)	0,13%	0,15%	0,15%
<b>Hochbau</b>	0,40%	0,47%	0,51%
<b>Tiefbau</b> (Tiefbauinformation / Fäkalschlamm Entsorgung)	0,01%	0,01%	0,01%
<b>Grünflächen</b> (Friedhofswesen)	0,12%	0,13%	0,13%
<b>Wirtschaftliche Betätigung</b> (Virenschutz, Datenbanken, IMSWare)	2,37%	2,67%	2,60%
<b>Bereitstellung Server</b>	0,71%	0,78%	0,82%
<b>Betrieb, Unterhaltung von Netzen</b> (Allgemeine Leistungen, Abruf von Leistungen, Anbindung von Nebenstandorten)	6,88%	7,98%	8,12%
<b>Dienstleistungen</b> (DataClearing NRW, Krebsregister, Governikus)	4,80%	6,92%	6,59%
<b>Dienste</b> (Internet-Server/Nutzer, Internet-Leistungen nach Angebot, Redaktionssystem, Virtuelle Poststelle, E-Government)	8,38%	6,42%	6,42%
<b>Dienstleistung / Betreuung</b> (Betreuung fremder Systeme, Arbeitsstunden, Datensicherung, digitale Archivierung, Dokumenten-Management-System)	6,81%	3,08%	3,00%
<b>Pauschalen</b> (Einwohnerpauschale u. a.)	0,70%	4,47%	4,47%
<b>Summe über alle Aufgaben</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

### 3.5 Zusammenstellung der Umsatzerlöse

Die Leistungen wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet.

Leistung	Erträge		
	2019 in €	2018 in €	2017 in €
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	10.576.085,35	10.088.504,00	9.298.323,94
Dienstleistungen für den Bereich Medienentwicklungsplan der Stadt Münster	3.624.561,49	2.702.676,85	2.192.796,04
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Anteil Stadt Münster)	6.118.316,90	4.857.829,57	4.905.825,52
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Dritte)	10.553.579,58	9.185.830,20	8.943.079,15
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	298.569,03	367.229,16	282.095,76
Leistungsentgeltforderung/-rückerstattung an die Kooperationspartner	943.852,24	-31.357,84	-297.865,29
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>32.114.964,59</b>	<b>27.170.711,94</b>	<b>25.324.255,12</b>

### 3.6 Sonstige Angaben

#### 3.6.1 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Arbeitnehmer beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamte	Angestellte	gesamt (ohne Azubis)	nachrichtl.: Azubis
31.03.2019	40	122	162	8
30.06.2019	40	129	169	8
30.09.2019	37	134	171	10
31.12.2019	36	137	173	10
Durchschnitt zum 31.12.19	<b>38</b>	<b>131</b>	<b>169</b>	<b>9</b>
Durchschnitt Vorjahr	<b>40</b>	<b>108</b>	<b>148</b>	<b>9</b>

#### 3.6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beträgt für das Jahr 2019 **690 T€** und für die Folgejahre voraussichtlich jährlich **869 T€**. Die Verpflichtungen betreffen langfristige Mietverträge mit der Stadt Münster.

#### 3.6.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung und der weiteren erbrachten Leistungen entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **24.514,00 €** (Vorjahr: 23.562,00 €). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG.

#### 3.6.4 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2019 einbezogen.

### 3.6.5 Organe und Aufwendungen für Organe

#### *Betriebsleitung*

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Stefan Schoenfelder.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen in 2019 insgesamt: **124.129,23 €** einschließlich der Arbeitgeberanteile. Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgt auf Basis einer Sondervereinbarung in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen und Altersteilzeit **155.265,00 €** aufgewendet, worin der Zinsanteil für die Pensionsrückstellungen enthalten ist. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.359.689,00 €**.

#### *Betriebsausschuss*

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen durch den Betrieb citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2019 in **8** öffentlichen und **7** nicht öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses sind sämtlich in Münster wohnhaft.

**Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2019 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):**

<u>Ordentliche Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	<u>Stellvertretende Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen
1. RH Dr. Michael Jung, Studienrat, Vorsitzender	1. RF Anne Schulze Wintzler, Verbraucherberaterin
2. RH Otto Reiners, Referatsleiter Stellvertr. Vorsitzender	2. RH Pascal Powroznik, Studienrat
3. RH Jens Christian Heinemann, Office-Manager, 2. Stellvertr. Vorsitzender	3. RH Gilbert Hartmann, Bankkaufmann
4. Hans-Gerd van Schelve, Informatikkaufmann	4. Philip Neumann, Student der Rechtswissenschaften
5. Astrid Bühl, Schulleiterin	5. RH Manfred Wenzel, Elektrotechnik-Meister / Projektleiter
6. Karsten Hannig, Angestellter	6. RH Johannes Schmanck, Selbständig im Bereich Gastronomie / Datentechnik
7. Jürgen Lemke, Dozent für Medientechnik	7. Jörg Rostek, Buchhändler
8. RH Jörg Berens, Referent Öffentlichkeitsarbeit	8. Martin Gerhardy, Jurist
9. André Groß, wissenschaftl. Angestellter	9. Lukas Hochberger, Student

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Frau Silke Middendorf (Stadt Warendorf) und Herr Kreisdirektor Dr. Stefan Funke (Kreis Warendorf).

#### *Zentralausschuss*

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, so u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2019 **zweimal** getagt.

### Mitglieder

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

### *Arbeitsausschuss*

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2019 **zweimal** getagt.

### Mitglieder

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner.

### 3.6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von **703.199,89 €** einen Betrag in Höhe von **326.483,28 €** (Zinsen Pensionsrückstellung) in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Restbetrag in Höhe von **376.716,61 €** ist an die Stadt Münster auszuschütten.

### 3.6.7 Nachtragsbericht

Seit Februar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Corona-Virus aus. Infolgedessen kommt es derzeit zu Beeinträchtigungen bei der Umsetzung von geplanten Projekten. Dabei geht es nicht mehr um Verzögerungen in Projekten aufgrund von Produktions- und Lieferhemmnissen, sondern um die konkrete Umstellung des Betriebes vom weiteren Ausbau in den Notfall- und Krisenmodus. Höchste Priorität haben der Schutz der Mitarbeiter und die Aufrechterhaltung des Betriebs. Eine Ausbreitung des Corona-Virus bei der citeq würde über die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehende Gefahr hinaus zu zahlungswirksamen Verlusten führen, deren Ausmaß auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der citeq im Jahr 2020 zurzeit noch nicht hinreichend eingeschätzt werden kann.

Münster, den 31.03.2020  
citeq



-----  
Stefan Schoenfelder

# 4 Anlagennachweis

## Anlagenachweis der citec - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen 2019	Endstand 31.12.2019	Anfangsbe- stand 01.01.2019	Zugang (d.h. Abschrei- bungen im WJ 2019)	Abgang (d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Beträge)	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vorange-gange- nen WJ	Durch- schnittl. Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buch- wert		
														€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
<b>Immaterielle Vermögensgegen- stände</b>															
Entgeltlich erworbene Software	16.948.367,27	1.599.341,79	198.276,10	0,00	18.349.432,96	14.718.757,27	1.368.293,79	194.776,10	15.892.274,96	2.457.158,00	2.229.610,00				
Summe immaterielle Vermögensgegen- stände	16.948.367,27	1.599.341,79	198.276,10	0,00	18.349.432,96	14.718.757,27	1.368.293,79	194.776,10	15.892.274,96	2.457.158,00	2.229.610,00	7,46	13,39		
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Fahrzeuge	148.967,27	11.000,00	17.195,50	0,00	142.771,77	95.095,27	15.150,00	17.195,50	93.049,77	49.722,00	53.872,00				
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.101.616,84	3.491.243,66	2.308.491,20	36.128,69	17.320.497,99	10.550.185,84	3.091.596,87	2.283.565,72	11.358.216,99	5.962.281,00	5.551.431,00				
3. Anlagen im Bau	93.333,93	63.920,28	0,00	-36.128,69	121.125,52	0,00	0,00	0,00	0,00	121.125,52	93.333,93				
Summe Sachanlagen	16.343.918,04	3.566.163,94	2.325.686,70	0,00	17.584.395,28	10.645.281,11	3.106.746,87	2.300.761,22	11.451.266,76	6.133.128,52	5.698.636,93	17,67	34,88		
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	24.781.534,87	1.357.299,72	0,00	0,00	26.138.834,59	0,00	0,00	0,00	0,00	26.138.834,59	24.781.534,87				
Summe Finanzanlagen	24.782.534,87	1.357.299,72	0,00	0,00	26.139.834,59	0,00	0,00	0,00	0,00	26.139.834,59	24.782.534,87	0,00	100,00		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>58.074.820,18</b>	<b>6.522.805,45</b>	<b>2.523.962,80</b>	<b>0,00</b>	<b>62.073.662,83</b>	<b>25.364.038,38</b>	<b>4.475.040,66</b>	<b>2.495.537,32</b>	<b>27.343.541,72</b>	<b>34.730.121,11</b>	<b>32.710.781,80</b>	<b>7,21</b>	<b>55,95</b>		

# Inhaltsverzeichnis

zum Lagebericht der citeq 2019

5	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	17
5.1	Organisationsstruktur / Standorte.....	17
5.2	Geschäftsprozesse .....	17
5.3	externe Einflussfaktoren auf das Geschäft.....	18
5.4	Entwicklung in den Geschäftsbereichen.....	18
5.4.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq.....	18
5.4.2	Münster .....	19
5.4.3	Medienentwicklungsplan (MEP) .....	19
5.4.4	ÖrV-Gemeinschaftsverfahren .....	20
5.4.5	E-Government – DataClearing NRW .....	21
6	Wirtschaftsbericht .....	22
6.1	branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	22
6.2	Geschäftsverlauf .....	22
6.3	Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage .....	23
6.4	finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren .....	24
7	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht .....	26
7.1	Prognosebericht.....	26
7.2	Risikobericht .....	27
7.3	Chancenbericht.....	29
8	Organigramm .....	30

## 5 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 3. Änderungssatzung vom 13.11.2009.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster) und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebotes der Fachämter für Bürgerinnen und Bürger durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Münster, für die öffentlichen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq gliedern sich in Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

### 5.1 Organisationsstruktur / Standorte

Die citeq ist gemäß des Dezernatsverteilungsplanes der Stadt Münster dem Dezernat I für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT zugeordnet. Die citeq betreibt an zwei Standorten zentrale Technikräume. Weitere Technikräume werden in den Stadthäusern und in verschiedenen Schulen betrieben.

### 5.2 Geschäftsprozesse

Die citeq beschäftigt als städtischer IT-Dienstleister für Kommunen, öffentliche Verwaltungen und deren Einrichtungen durchschnittlich **169** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie **9** Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Die Doppelrolle der citeq als Querschnittseinrichtung der Stadt Münster und externer Dienstleister für weitere Behörden stellt eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als dienstleistende Querschnittseinrichtung der Stadt Münster steuert und betreibt die citeq die Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Münster: Dazu zählen die städtischen Büroarbeitsplätze, die Netzinfrastruktur und die kommunalen Fachanwendungen, die in einem sicheren und auf mehrere Standorte verteilten Rechenzentrum betrieben werden. Die Standorte sind untereinander sowie mit den städtischen Dienstgebäuden über citeq-eigene Datenverbindungen vernetzt. Darüber hinaus betreibt die citeq die IT-Infrastruktur und stellt die IT-Ausstattung der städtischen Schulen der Stadt Münster im Rahmen des Medienentwicklungsplans bereit. Da die citeq neben ihrer IT-Kompetenz auch über ein sehr umfassendes Wissen um die kommunalen Strukturen und Prozesse verfügt, arbeitet sie bei der Optimierung der Verwaltungsabläufe der Stadt Münster eng mit dem Personal- und Organisationsamt zusammen.

In den letzten Jahren hat die citeq eine weitere Funktion übernommen. Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung leistet sie wichtige Beiträge zur Entwicklung der Digitalen Stadt Münster. Hierzu gehören über die Digitalisierung der Stadtverwaltung (E-Government, virtuelles Rathaus einschließlich der Onlinedienste; Dokumentenmanagementsystem) hinaus auch Beiträge zum Ausbau der Digitalen Infrastrukturen im Stadtgebiet und die Open Data Koordination.

Als externer IT-Dienstleister ist die citeq seit dem 01.01.2019 mit 28 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt für 400 weitere Behörden IT-Leistungen: Dazu zählen neben weiteren Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen auch Landes- und Bundeseinrichtungen. Auch das Bundesamt für Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesverwaltungsamt, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-

Westfalen und auch die Verbände der Diözesen und der Evangelischen Kirche Deutschlands beziehen IT-Services von der citeq.

Von der Doppelrolle als dienstleistende Querschnittseinrichtung und als externer Dienstleister profitieren sowohl die Stadt Münster als auch ihre externen Kunden:

- Die Stadt Münster profitiert von der interkommunalen Zusammenarbeit über Synergien beim IT-Betrieb und darüber hinaus von den Erfahrungen und Ideen der Kooperationsverwaltungen, die in der gemeinsamen Arbeit der citeq mit ihren Kunden erschlossen werden.
- Die externen Kunden profitieren vom Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der citeq, dass sie in ihrer Funktion als IT-Querschnittseinrichtung der Stadt Münster erwerben und – quasi nebenbei - in ihre Arbeit mit den Kooperationspartnern einbringen. Da die citeq den gesamten IT-Bedarf der Großstadt Münster abdeckt, kann sie ihren externen Kunden grundsätzlich sämtliche IT-Funktionen anbieten, die eine Kommunalverwaltung benötigt. Dabei können die externen Kunden die citeq-Angebote ohne eine generelle Abnahmeverpflichtung nutzen.

Voraussetzung dafür, dass die Stadt Münster und die kommunalen Partnerverwaltungen von den Vorteilen der Zusammenarbeit profitieren können, ist allerdings die Bereitschaft, auf Alleingänge zu verzichten und Kompromisse einzugehen.

### **5.3 externe Einflussfaktoren auf das Geschäft**

Die hohen Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes an den Ausbau des E-Governments (Umsetzung von mehreren hundert Onlinediensten bis Ende des Jahres 2022) und der von einem starken Kostendruck geprägte kommunale IT-Markt verlangen nach einer Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die citeq begreift diese Herausforderung als Chance und arbeitet eng mit anderen Kommunen und IT-Unternehmen zusammen.

Die citeq ist Mitglied im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) und der VITAKO (Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister). Über die Bündelung der Beschaffungen von Hard- und Software innerhalb dieser Verbände verbessert die citeq die Einkaufskonditionen für die notwendige Hard- und Software. Die verteilten IT-Fachkompetenzzentren des KDN bieten zudem eine hoch wirtschaftliche Betriebsleistung, die im Bereich von Standesamts- und Sozialwesen auch von der citeq genutzt werden. In diesen Leistungsverbund bringt sich die citeq aber auch mit eigenen Leistungen in den Bereichen sichere Kommunikation (Dataclearing NRW und Servicekonto NRW) und Personalwirtschaftliche Anwendungen aktiv ein.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der VITAKO profitiert die citeq vom Erfahrungsaustausch der Mitglieder und bringt sich aktiv in die Diskussionen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ein.

In die landes- und bundesweiten Netzwerke der IT-Dienstleister sind auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden.

### **5.4 Entwicklung in den Geschäftsbereichen**

#### **5.4.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq**

Die citeq betreibt ein Information Security Management System (ISMS, engl. für „Managementsystem für Informationssicherheit“) gemäß ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Standards (100-1, 100-2, 100-3 und 100-4) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im August 2019 wurde das abschließende Audit durchgeführt (Im Februar 2020 hat die citeq ihr seit langem angestrebtes Ziel, den Rechenzentrums-Basisbetrieb zertifizieren zu lassen, erreicht.).

Zum Zertifizierungsverbund gehören die organisatorischen Prozesse, Daten und Informationen, Anwendungen, Netzwerkkomponenten, IT-Systeme und die Infrastrukturkomponenten, die für die Kernaufgabe Rechenzentrums-Basisbetrieb erforderlich sind, bzw. diesen unterstützen.

## 5.4.2 Münster

Im Jahr 2019 wurden umfangreiche Maßnahmen und Projekte durchgeführt. Im Bereich der Infrastruktur wurden weitere städt. Dienstgebäude an das Breitbandnetz angeschlossen, die WLAN-ausstattung wurde auf weitere Dienstgebäude erweitert. Die städtischen PC wurden fast vollständig von MS-Windows7 auf MS-Windows10 umgestellt, daneben wurden die Vorbereitungen zum Umstieg auf die aktuelle MS-Office-Version 2016 getroffen und erste Installationen vorgenommen.

Die Ausstattung der Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten und der Einsatz von Telearbeitsplätzen wurde erheblich ausgeweitet.

Für den Bereich „Arbeitsschutz und -sicherheit“ wurde im Rahmen eines umfassenden Auswahlverfahrens eine Software ausgewählt, die Implementierung beginnt Anfang 2020. Die technischen Vorbereitungen für das Bürgerservicezentrum mit umfangreicher und komplexer IT-Ausstattung (u. a. Medientechnik, Aufrufanlagen und Kassenautomaten) wurde getroffen, um eine Betriebsaufnahme in 2020 zu gewährleisten. Das Bürgeramt wurde mit einer Softwareunterstützung zum Wissensmanagement ausgestattet. Vom Jobcenter Münster wurde der Betrieb der Software OPEN/PROSOZ zur citeq übertragen. In vielen weiteren Ämtern und Einrichtungen wurden Softwareeinführungen und -aktualisierungen vorgenommen.

In den letzten Jahren hat die citeq eine zusätzliche Funktion übernommen: Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung leistet sie wichtige Beiträge zur Entwicklung der Digitalen Stadt Münster. Hierzu gehören über die Digitalisierung der Stadtverwaltung hinaus auch Beiträge über eine Koordinationsfunktion zum Ausbau der Digitalen Infrastrukturen (Breitband-, WLAN- und Mobilfunk) im Stadtgebiet.

Seit März 2019 erschließt ein OpenData-Koordinator die Datenschätze der Stadtverwaltung, der städtischen Beteiligungen und Dritter für die Öffentlichkeit und macht die Daten über ein eigens hierzu eingerichtetes OpenData-Portal in elektronisch zu verarbeitender Form zugänglich.

Weitere Digitalisierungsschwerpunkte sind der Aufbau eines virtuellen Rathauses, welches integriert auch das zukünftige Bürgerservicezentrum unterstützen soll, sowie die Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS). Weil diese Dienste in intensiver Kooperation mit den ÖRV-Partnerverwaltungen betrieben werden, sind sie im Kapitel „5.4.4 ÖRV-Gemeinschaftsverfahren“ beschrieben.

Obwohl schon viele Maßnahmen und Projekte umgesetzt wurden, können aufgrund von einschränkenden finanziellen Vorgaben und aufgrund von ausstehenden Stellenbesetzungen nicht alle Wünsche und Forderungen der städt. Ämter und Einrichtungen vollständig umgesetzt werden.

## 5.4.3 Medienentwicklungsplan (MEP)

Im Jahr 2019 wurde schwerpunktmäßig in den Bereichen Infrastruktur und Endgeräte gearbeitet:

- Ein Großteil der in den Schulen befindlichen Server wurde mit USV-Systemen gegen Stromausfall / Überspannung / Spannungsschwankungen geschützt.
- 10 weitere Schulgebäude wurden an das städtische Lichtwellennetz angeschlossen.
- 68 der 79 Schulen wurden über 1.184 Accesspoints flächendeckend mit WLAN ausgestattet.
- Die ersten 1.500 von der citeq über ein Mobile Device Management-System (MDM) gemanagten iPads wurden an die Schulen ausgeliefert. In diesem Zusammenhang wurde in den Grundschulen eine Ladeinfrastruktur für die Tablets etabliert (Ladeschränke).

Für 2020 vorgesehene Maßnahmen:

- Bedarfsdeckung der Schulungsmaßnahmen zum Thema „Schulserver“ in Münster. Es wurden im ersten Quartal 2020 bereits umfangreiche Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehören 8 „Lehrkräfteschulungen“, zwei „Anfängerschulungen“ und zwei „Fortgeschrittenenschulungen“. Zwei geplante „Expertenschulungen“, zwei weitere „Fortgeschrittenenschulungen“ und zwei Lehrkräfteschulungen wurden in der 12. Kalenderwoche aufgrund der Einschränkungen durch die CORONA-Krise abgesagt.
- Umstellung der Virtualisierungsinfrastruktur auf Docker-Container. Dadurch: Optimierung der Ressourcennutzung der Serversysteme.
- Umsetzung des neuen WLAN-Konzeptes in den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck.

- Einführung eines städtischen Schul-WLAN. Autorisierte Nutzer können das WLAN an allen Schulstandorten nutzen.
- Optimierung der zentralen Systemüberwachung und die damit verbundene Personalstruktur.
- Optimierung des WLAN-Konzeptes: Verlängerung der Gültigkeit einer WLAN-Freigabe auf 6 Jahre, Umstellung auf dynamische IP-Vergabe, Optimierung des Anmeldeverhaltens, Optimierung der Softwarekomponente zum automatischen Löschen von inaktiven Benutzeranmeldungen nach 8 Wochen, etc.
- Etablierung einer zentralen Kommunikationsplattform für die IT-Ansprechpartner der Schulen aufgebaut, die finale Umsetzung ist noch offen.
- Erarbeitung eines Disaster-Recovery und Einführung einer optimierten Datensicherung für die Servervirtualisierung. Ziel: Wiederherstellzeit im Falle eines Serverdefektes nach maximal 8 Stunden.

#### 5.4.4 ÖRV-Gemeinschaftsverfahren

Höchste Bedeutung hat im Bereich der ÖRV-Gemeinschaftsverfahren die Einführung des Serviceportals für alle ÖRV-Partner, einschließlich der Stadt Münster. Das Serviceportal bildet, unter anderem im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), sowohl die Basis für komplexe Onlinedienste, die integriert mit den kommunalen Fachverfahren zusammenarbeiten, als auch für einfache Online-Antragsformulare ohne Fachverfahrensanbindung. Bisher wurde bei fast allen Partnern bis Ende 2019 das Grund-Serviceportal mit der Portal-Software Liferay 6 produktiv eingeführt, - die Migration auf die Liferay- Version 7 steht an, ist mit hohem Aufwand verbunden und wird aktuell projektiert. Schon jetzt ist ersichtlich, dass eine Anpassung des zeitlichen Rahmens erforderlich wird, da im Kontext der Migration zunächst herstellerseitig aufgetretene technische Hürden zu nehmen waren. Ebenfalls wurde die Anbindung eines Formularservers sowie die Integration des Servicekontos.NRW implementiert. Die Integration eines Bezahlendienstes ist für 2020 vorgesehen.

Die Umsetzung der OZG-Anforderungen erfolgt bei allen Partnern unter besonderer Berücksichtigung der Realisierung von Synergien mit bestehenden Lösungen. Im Rahmen der OZG-Umsetzung werden aktuell bereits vorhandene Lösungen wie Online-Anträge und Vorgänge aus dem Fachverfahren VOIS der Firma HSH auf Einsatz für die Kommunen geprüft. Weiterhin werden Standardformulare des Formular-Servers der Firma FormSolutions in Bezug auf abbildbare OZG-Leistungen geprüft und für die Verwendung erfasst. Payment-Infrastrukturen wurden für den SAP-Piloten (Stadt Hamm) aufgebaut. Ab Mitte März 2020 wird die Übertragbarkeit auf die Stadt Münster in Abstimmung mit der Stadtkasse geprüft.

Die Zielsetzung für den Einsatz der Onlinedienste ist, über alle Dienste hinweg grundsätzlich Zentralfunktionen, wie zum Beispiel E-Payment oder auch Dokumentenmanagement nutzen zu können, so dass die Anträge und Bescheide in elektronischen Fach- oder Vorgangsakten verarbeitet werden können.

Parallel zu den vorgenannten Aktivitäten wurde seitens der citeq ein Helpdesk-Servicekonzept mit den Partnern FormSolutions und KRZN projektiert und umgesetzt. Während der Umsetzungszeit - und seit dem GoLive der Serviceportale - hat das Team Digitalisierung der citeq diese Services erbracht, inklusive technischer Beratung und Klärung auftretender Supportanfragen.

Der Ausbau des Dokumentenmanagements (DMS) wurde in der Kooperation vorangetrieben. Bei verschiedenen Kommunen wurden weitere Lösungen implementiert, so wurde z. B. die eAkte in der Ausländerbehörde der Stadt Münster eingeführt.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm wurde eine allgemeine eVerwaltungsakte ohne Fachverfahrensintegration entwickelt, die von der Stadt Münster und weiteren ÖRV-Partnern adaptiert werden kann. Ebenfalls wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm eine eAkte für den Bereich SGB II mit Anbindung an das Fachverfahren AKDNsozial realisiert. Für die Stadtkasse der Stadt Münster wurden Module für die Klärungskorrespondenz und das Mahnwesen sowie für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen (ZugFeRD) der Bundesdruckerei entwickelt. Ferner wird das DMS für die E-Rechnung für Münster und Hamm und für das Jobcenter Münster vorbereitet.

Die citeq betreibt für ihre Kunden Infoma newsystem und SAP-ERP (Städte Münster und Hamm) als integrierte betriebswirtschaftliche Verfahren.

Im Umfeld von Infoma newssystem liegen die Schwerpunkte der Entwicklung einerseits in der Einführung der Rechnungseingangslösung des Herstellers und andererseits im weiteren Ausbau der Module des Liegenschafts- und Gebäudemanagements. Der technische Betrieb von Infoma newssystem gewinnt abhängig von der technisch-funktionalen Basis Microsoft Dynamics NAV zunehmend an Komplexität. Die citeq trägt dem durch Veränderung der Aufgabenfelder wie der Geschäftsprozesse Rechnung.

Im Zuge der Digitalisierungsvorhaben ist auch die Einführung einer in SAP-ERP integrierten Rechnungseingangslösung ein priorisiertes Vorhaben der Städte Hamm und Münster. Auf ein gemeinsames Vorgehen konnten sich die Städte Münster und Hamm nicht verständigen. Im Jahr 2020 werden die Vergabeverfahren für die Produktauswahl abgeschlossen, so dass im unmittelbaren Anschluss voraussichtlich mit erheblichem zusätzlichen personellen Aufwand die Einführungsprojekte mit einer mehrjährigen Dauer gestartet werden können.

In 2019 wurden die Planungen zur Umstellung der SAP-Infrastruktur auf die neue Datenbank SAP-HANA intensiviert mit dem Ziel, zur Umsetzung im Jahr 2020. Dies ist ein wichtiger technischer Schritt, um sich auf das neue SAP-Release S/4-HANA vorzubereiten. Für die NKF-Systeme wird bis Mitte 2020 eine Strategie für die Migration auf S/4-HANA (Greenfield vs. Brownfield) entwickelt.

Zur Unterstützung des Aufgabenfeldes der Personalwirtschaft bietet die citeq ihren Kunden SAP-HCM an. In wichtigen Modulen wie der Personalabrechnung wird der Kommunalmasters Personal® der ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts aus Baden-Württemberg) innerhalb von SAP-HCM eingesetzt. Mit der KDZ Rhein-Erft-Rur hat sich 2019 ein weiterer IT-Dienstleister in NRW entschieden, in diesem Themenbereich eng mit der citeq zusammenzuarbeiten. In diesem Kooperationsmodell erfolgt der Betrieb und die zentrale Weiterentwicklung des Produkts durch die citeq. Die Service-Rechenzentren (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN Kamp-Lintfort) und KDZ Rhein-Erft-Rur) leisten weiterhin den Support für ihre Endkunden.

Mit der Stadt Remscheid hat die citeq 2019 eine weitere Stadt als Bestandskunden für SAP-HCM in die Betreuung übernehmen können.

Mit der Einführung der ersten Module der Software citracker hat die citeq eine wichtige neue Basis zur Optimierung ihrer IT-Service-Management-Prozesse gebildet. In 2020 wird der Wirkungsgrad dieses Werkzeugs weiter erhöht.

#### 5.4.5 E-Government – DataClearing NRW

DataClearing NRW ist ein seit 2006 gemeinsam mit dem Partnerrechenzentrum KRZN Kamp-Lintfort betriebener Dienst. Die Transaktionszahlen und die wirtschaftlichen Effekte aus den Vorjahren konnten für den Dienst DataClearing NRW als zentrale Schnittstelle in der kommunalen Behördenkommunikation NRW auf Basis des Übermittlungsstandards OSCI bestätigt und teilweise ausgebaut werden.

DataClearing NRW unterstützt mit seinen Systemen und den bereit gestellten Funktionen die beteiligten Kommunen und Behörden bei der Umsetzung rechtlich vorgeschriebener Kommunikation wie dem besonderen Behördenpostfach (beBPo) mit der Bereitstellung notwendiger technischer Komponenten und bietet damit weitere wirtschaftliche Vorteile.

Mit dem Servicekonto.NRW bietet DataClearing NRW als technischer Betreiber für das Land NRW einen Identifizierungs- und Authentisierungsdienst, der in Portale und Dienste der Kommunen und weiteren Behörden in NRW eingebunden werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes können sich im Servicekonto.NRW registrieren und bei einem Zugriff auf kommunale Portale und Online-Angebote in NRW zur Authentisierung nutzen, mehrfache Registrierungsvorgänge können dadurch entfallen. Inzwischen wurde eine Vielzahl an kommunalen Portalen und Online-Diensten verschiedener Landesbehörden angebunden. Die Integration weiterer Dienste und Portale ist in Vorbereitung und Planung, darüber hinaus werden weitere Funktionalitäten wie ein Postfach für die Bürger konzipiert und voraussichtlich in den nächsten Monaten entwickelt.

## **6 Wirtschaftsbericht**

### **6.1 *branchenbezogene Rahmenbedingungen***

Der kommunale IT-Markt in NRW war bisher von regional tätigen IT-Dienstleistern bestimmt, die ausschließlich für die in ihren Einzugsbereichen liegenden Verwaltungen tätig waren. Seit einigen Jahren arbeiten IT-Dienstleister verstärkt entweder aufgabenbezogen in neu gebildeten gemeinsamen Organisationseinheiten zusammen (z. B. gemeinsamer Rechenzentrumsbetrieb von KRZ Minden-Ravensburg/Lippe und gkd Paderborn im neuen Zweckverband Ostwestfalen-Lippe IT) oder sie fusionieren gleich komplett miteinander: So wurden KDZ Westfalen-Süd und KDZ Westfalen-Nord zur Südwestfalen IT (SIT); GKD Gütersloh und civitec Siegburg schlossen sich der regioIT Aachen an.

Im Ergebnis werden die NRW-Kommunen bereits heute von einer immer kleiner werdenden Anzahl deutlich größerer IT-Dienstleister versorgt. Der Konsolidierungsprozess wird sich weiter fortsetzen, weil die Organisation und der Betrieb kommunaler Informationstechnik immer aufwändiger und komplexer wird und kleinere IT-Dienstleister zunehmend überfordert.

Auch die citeq hat ihre Zusammenarbeit mit anderen IT-Dienstleistern und Kommunen in den letzten Jahren erfolgreich ausgebaut. Acht neue Kommunen sind zum 1. Januar 2019 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigetreten, so dass die Kooperation auf 28 Partner ausgeweitet werden konnte. In den Aufgabenbereichen Personalwirtschaftliche Anwendungen und Wahlverfahren hat die citeq ihre Fallzahlen und Kundenbeziehungen über entsprechende Dienstleistungsverträge ausgeweitet. So werden aktuell im Bereich der Personalabrechnung monatlich mehr als 80.000 Abrechnungsfälle verarbeitet.

Trotz guter Erfolge in der Fachaufgabenerledigung ist die citeq nicht so stark gewachsen wie die IT-Dienstleister, die sich organisatorisch in einem gemeinsamen Unternehmen zusammengetan haben. Heute befindet sich die vor wenigen Jahren noch zu den großen Kommunalen IT-Dienstleistern in NRW zählende citeq bezüglich ihrer Größe eher im unteren Mittelfeld. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, ist damit zu rechnen, dass die citeq zukünftig neue IT-Aufgabenfelder nicht mehr selbst abdecken kann und zunehmend Leistungen von anderen IT-Dienstleistern zukaufen muss. Zwangsläufige Folge dieser Entwicklung wäre ein Verlust an IT-Kompetenz und eine steigende Abhängigkeit von Anderen.

In vielen Bereichen hat die citeq überzeugt, so dass es ein teilweise größeres Interesse von Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern in NRW gibt, eine engere, auch übergreifende Zusammenarbeit mit der citeq zu suchen. Allerdings ist der bisherige Weg jeweils Einzel-Verträge zu den Leistungen abzuschließen sehr aufwändig und letztlich auch insofern unbefriedigend, dass die Stadt Münster die Verantwortung für das mit der Leistungsausweitung verbundene Personal unbefristet übernehmen muss, die Leistungsabnehmer aber unter Einhaltung der in den Verträgen vorgesehenen Fristen kündigen können.

Vor diesen Hintergründen erscheint es sinnvoll, die Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer Ausweitung der interkommunale IT-Zusammenarbeit für die citeq – auch in anderen Organisationsformen - mit anderen IT-Dienstleistern zu prüfen.

### **6.2 *Geschäftsverlauf***

Im Bereich Münster gestaltet sich die Entwicklung aufgrund der zunehmenden Digitalisierung positiv. Die citeq kann einerseits aufgrund der nicht ausreichenden Personalkapazitäten (Stellenbesetzungen gar nicht oder mit erheblichen Verzögerungen) und andererseits wegen fehlender Planungssicherheit bei der Finanzausstattung nicht alle möglichen Projekte und Maßnahmen planen und realisieren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass auch in den Ämtern die Ressourcen nicht immer zur Verfügung stehen. Daher müssen auch geplante und vereinbarte Projekte verschoben werden. Gleichzeitig werden auch Prioritäten innerhalb der Verwaltung neu gesetzt, so dass zusätzliche Ausstattungen realisiert werden müssen. Unabhängig von diesen unterschiedlichen Einflussfaktoren hat die citeq eine funktionsfähige und aktuelle IT-Infrastruktur in der Stadt Münster aufgebaut, die bisher auch die großen sicherheitstechnischen Herausforderungen bestand.

Im Bereich des MEP ist die Entwicklung sehr positiv. Durch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen technischen und organisatorischen Veränderungen konnte ein Produkt mit hoher Akzeptanz bei den Schulen entwickelt werden. Die citeq kann auf einen stabilen und sicheren Betrieb setzen. Mit dem in den kommenden Jahren abzuschließenden Breitbandanschluss aller Schulen wird noch eine Verbesserung der Zugriffsgeschwindigkeit und der Verfügbarkeit erreicht. Der weitere Ausbau um zusätzliche Funktionen und die Ausstattung mit weiteren mobilen Endgeräten und Präsentationstechnik wird planmäßig vorgenommen. Die Voraussetzungen auch für erhebliche Erweiterungen durch Finanzmittel aus dem Digitalen Bildungspaket sind gegeben.

Der ÖRV-Bereich hat sich in technischer und finanzieller Hinsicht unterschiedlich entwickelt. Durch die BSI-Zertifizierung der Rechenzentrumsleistungen und das in Abstimmung mit den ÖRV-Partnern durchgeführte Vergabeverfahren für die WAN-Infrastruktur konnte die Basis für eine sichere und zukunftsorientierte Bereitstellung von Verfahren geschaffen werden.

Der Betrieb der mit den Partnern gemeinsam ausgewählten Verfahren wurde ausgeweitet, es konnten auch außerhalb der ÖRV-Kooperation weitere Kunden gewonnen werden, das bestätigt auch die hohe Qualität der citeq-Leistungen. Andererseits wurde im ÖRV-Verbund u. a. aber ein Produkt für alle Partner eingeführt, dass mit unverhältnismäßig hohem personellen und finanziellen Aufwand eingeführt wurde. Die hierfür im Vorfeld kalkulierten Preise konnten diesen Aufwand bei weitem nicht decken. So entstand u. a., auch dem Umstand geschuldet, dass eine bisher umgelegte Pauschale nicht vollständig in alle Produktpreise eingerechnet werden konnte, ein finanzielles Defizit im ÖRV-Geschäftsbereich.

### **6.3 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beläuft sich auf **45.332 T€** und ist damit um rd. **3.601 T€** höher als zum 31.12.2018.

2019 wurden Investitionen in Höhe von ca. **6.523 T€** getätigt und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen ca. 1.357 T€, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die übrigen 5.166 T€ verteilen sich im Wesentlichen auf Softwareprodukte (ca. 1.599 T€), Rechnersysteme (ca. 1.383 T€), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (ca. 534 T€), Netztechnik (ca. 498 T€), neue Telekommunikationstechnik (vor allem Ersatz der alten TK-Technik durch VoIP) (ca. 74 T€), PKW (ca. 11 T€), Technische Ausstattung (ca. 70 T€) sowie Mobiliar, Sonstiges Inventar (ca. 2 T€) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt ca. 931 T€) sowie Anlagen im Bau (ca. 64 T€). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von **4.475 T€** gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um ca. 1.193 T€ auf 8.960 T€ insbesondere aufgrund höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei der Sparkasse sowie Nachforderungen für das ÖRV-Ergebnis und sonstige Vermögensgegenstände.

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 in Höhe von rd. **9.651 T€** (Vorjahr: rd. 9.427 T€) deckt rd. **21,3 %** der Bilanzsumme (Vorjahr: 22,6 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine unveränderte Eigenkapitalquote von **21,3 %** (Vorjahr: 22,6 %).

Die notwendigen und zukunftsichernden Investitionen konnten wie im Vorjahr aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Liquidität der citeq hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar leicht verbessert, ist jedoch weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Die citeq ist auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, ÖRV und MEP. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Geschäftsverlauf der Jahre 2018 und 2019:

Angaben in T-Euro	Ist 2018	Ist 2019
Umsatzerlöse	-27.171	-32.115
sonstige betriebliche Erträge	-94	-193
Zinserträge	-329	-326
<b>Summe Erträge</b>	<b>-27.594</b>	<b>-32.634</b>
Materialaufwand	9.490	11.398
Personalaufwand	10.907	13.495
sonstige betriebl. Aufwendungen	1.176	1.179
Abschreibungen	3.889	4.475
Zinsaufwendungen	1.238	1.292
Steuern	25	30
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>26.725</b>	<b>31.869</b>
<b>Jahres-Ist</b>	<b>-869</b>	<b>-765</b>

Die Umsatzerlöse über alle Bereiche der citeq betragen mit der Nachforderung an die ÖRV-Kunden in Höhe von 944 T€ rd. 32.115 T€ und waren damit um 4.944 T€ höher als im Vorjahr. Hervorgerufen wurde dies u. a. durch gestiegene Fallzahlen im Rahmen der Bereitstellung von Anwendungen und Hardwareprodukten. Als Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2019 ein Überschuss von rd. 765 T€ erzielt werden.

Wodurch ein um rd. **102 T€** geringeres Jahresergebnis erzielt wurde als prognostiziert, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Angaben in T-Euro	Plan 2019	Ist 2019	Differenz Plan / Ist
Umsatzerlöse	-32.373	-32.115	258
sonstige betriebliche Erträge	-50	-193	-143
<b>Summe Erträge</b>	<b>-32.423</b>	<b>-32.308</b>	<b>115</b>
Materialaufwand	11.375	11.398	23
Personalaufwand	12.963	13.495	532
Abschreibungen	4.761	4.475	-286
sonstige betriebl. Aufwendungen	1.461	1.179	-282
Zinsergebnis	965	966	1
Steuern	31	30	-1
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>31.556</b>	<b>31.543</b>	<b>-13</b>
<b>Jahres-Ist</b>	<b>-867</b>	<b>-765</b>	<b>102</b>

Geplante aber nicht durchgeführte Investitionen hatten allerdings auch Einfluss auf die Umsatzerlöse, weil sie nicht abgerechnet werden konnten und auf die Materialaufwendungen, weil Wartungsaufwendungen nicht entstanden und Dienstleistungen nicht abgerufen wurden.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevanten Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

#### **6.4 finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Ein Indikator für die Qualität der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Durch die von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Der Personalbestand hat sich von insgesamt 162 Personen in 2018 (davon 9 Auszubildende) auf 183 Personen in 2019 (davon 10 Auszubildende) erhöht. Dabei haben 29 Personen neu bei der citeq angefangen und 8 Personen haben die citeq aus unterschiedlichen Gründen verlassen. Die Personalfluktuation ist in 2019 auf 4,62 % (davon altersbedingt: 0,58 %) gestiegen (Vorjahr: 1,31 %). Das Durchschnittsalter in der citeq hat sich von 46,44 Jahren auf 44,08 Jahren verändert.

Die regelmäßige, flexible Arbeitszeit des Jahres 2019 betrug innerhalb der citeq rd. 311.119 Stunden (Vorjahr: 276.987); dies ergibt einen Durchschnitt von ca. 1.841 Stunden für Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.872). Die Differenzen zwischen der Sollarbeitszeit und produktiven Arbeitszeit sind Fehlzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit oder unproduktiven Fortbildungszeiten. Sie betragen in 2019 rd. 59.574 Stunden (19,1 %) und im Vorjahr 50.335 Stunden (18,2 %).

## 7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen, der langfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) und aufgrund des seit Jahren wachsenden Drittkundengeschäfts im Bereich der kommunalen Fachanwendungen für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus. Gleichwohl ist im kommunalen IT-Markt ein Trend zu durch Fusionen deutlich größeren IT-Dienstleistern und zur Konzentration auf Fach-Rechenzentren erkennbar, die die IT-Betriebsleistung in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen effektiver als nicht spezialisierte Rechenzentren erbringen können.

Die citeq hat sich bisher nicht an Fusions-Verhandlungen beteiligt, nutzt aber den Trend zu den Fach-Rechenzentren und beteiligt sich sowohl passiv als Abnehmer von IT-Leistungen als auch sehr erfolgreich aktiv mit eigenen Beiträgen - so ist beispielsweise der Bereich der Personalwirtschaftlichen Anwendungen im Jahr 2019 durch die Zusammenarbeit mit weiteren Kunden auf nun über 80.000 Personalabrechnungsfälle noch einmal erheblich gewachsen - an dem IT-Leistungsverbund. Im Ergebnis profitieren die Stadt Münster und die ÖrV-Partnerverwaltungen von besseren IT-Leistungen zu wirtschaftlicheren Konditionen.

Darüber hinaus gilt Folgendes: Die Digitalisierung weitet sich mit hoher Dynamik und zunehmend auf alle Lebensbereiche aus. Dieser Entwicklung stellt sich die Stadt Münster im Rahmen einer vom Rat im März 2018 beschlossenen Digitalisierungsstrategie aktiv. Hiernach wird die Digitalisierung als ganzheitlicher, nachhaltiger und strategischer Entwicklungsprozess organisiert, damit die Stadtverwaltung, der Stadtkonzern und die gesamte Stadt auch morgen noch erfolgreich aufgestellt sind. Durch aktive Förderung einer Digitalen Verwaltungskultur werden Ängste aufgegriffen und Digitales Denken gefördert. Neue technische Trends wie Künstliche Intelligenz, Blockchain oder Internet of Things werden aufgegriffen und auf Relevanz geprüft. Sinnvolle Digitalisierungsmaßnahmen werden auf Basis von hierzu erstellten Ratsvorlagen nach den Beschlussfassungen umgesetzt. Der Rat erhält jährliche Berichte zum Umsetzungsstand der beschlossenen Vorhaben und zu den möglichen weiteren Planungen. Nur so kann die Arbeit der Stadt Münster nachhaltig optimiert und zukunftssicher gestaltet werden.

Diese Entwicklung kommt auch den ÖrV-Partnerverwaltungen zu Gute, die zwar ihre eigenen Digitalisierungsstrategien entwickelt haben, bei der Umsetzung dieser Strategien nutzen sie die IT-Dienstleistungen der citeq immer dann, wenn sie in diesem Aufgabenbereich von den Leistungen der citeq überzeugt sind.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2020, welcher am 11.12.2019 durch den Rat der Stadt Münster genehmigt wurde, wird mit einem Jahresüberschuss von 90 T€ gerechnet.

Die Umsatzerlöse im Münster-Bereich steigen im Vergleich zum Planansatz 2019 um 1.969 T€ auf 13.209 T€. Demgegenüber steigen die wesentlichen Aufwandspositionen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen) um ca. 1.933 T€.

In Folge geänderter Leistungsstrukturen im MEP-Bereich werden die Umsatzerlöse planmäßig gegenüber 2019 um ca. 923 T€ auf 4.768 T€ steigen. Zudem werden die geplanten Aufwendungen um ca. 1.692 T€ steigen.

Durch Produktanpassungen und -erweiterungen werden die Umsatzerlöse im ÖrV-Bereich planmäßig gegenüber 2019 um ca. 1.890 T€ auf ca. 19.178 T€ steigen. Dieser Umsatzsteigerung stehen Erhöhungen in den wesentlichen Aufwandsbereichen i. H. v. 1.921 T€ gegenüber. Zurückzuführen sind diese Anstiege aufgrund steigender Material-, Personal-, sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Zinsaufwendungen.

Aufgrund des im Jahresabschluss 2019 im ÖrV-Bereich ausgewiesenen Defizits wird die citeq für verschiedene bestehende Produkte die Preise noch in 2020 anheben müssen, um ein Defizit im Jahr 2020 zu vermeiden. Diese Preisanpassungen werden auch zu Veränderungen – Anstieg – bei den

Umsatzerlösen führen. Die Produktpreise sind zukünftig den allgemeinen Kostenentwicklungen zeitnah anzupassen. Damit verbunden ist aber auch, dass die Partner und auch die Stadt Münster ihren IT-Finanzbedarf jährlich diesen Entwicklungen anpassen müssen.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Corona-Virus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Die Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Münster sowie gemeinsame Projekte im ÖRV-Bereich wie Personalmanagement, Finanzwesen, Einwohnerverfahren und Dokumentenmanagement weisen den Weg in die Zukunft. Der Netzausbau in der Kooperation wird einen hohen Stellenwert einnehmen, um die Anbindung an das zentrale Data-Center der citeq zu verbessern. Daher wird dem breitbandigen Netzausbau unter Beteiligung der lokalen Breitbandkoordinatoren ein hoher Stellenwert beigemessen. Mit dem Ausbau ihrer Fachanwendungen unterstützt die citeq auch fortlaufend die Verwaltungsarbeit der ÖRV-Partnerverwaltungen.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch die Gefährdungen der IT und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben und voraussichtlich weiter zunehmen werden. Die citeq begegnet dieser Entwicklung dadurch, dass sie sich an den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausrichtet, dass sie ihre IT-Prozesse im Rahmen eines professionellen IT-Servicemanagements ständig verbessert und dadurch, dass sie verbindliche Serviceverabredungen zu ihren Anwendungen mit den die citeq nutzenden Verwaltungen, Ämtern und Einrichtungen trifft. Immer weniger Verwaltungsaufgaben können noch manuell erledigt werden, immer größere Teile der Verwaltung sind bei einem Ausfall der IT-Systeme nicht mehr arbeitsfähig. Dieser wachsenden Bedeutung der IT-Systeme entsprechend ist durch den Einsatz höherwertiger und besser geschützter und damit auch besser verfügbarer IT-Systeme Rechnung zu tragen. Die hierzu – in Zusammenarbeit mit den citeq-Partnerverwaltungen – bereits begonnenen Entwicklungen im Bereich des Notfallmanagements werden intensiviert fortgesetzt.

Die Informationstechnik und insbesondere auch das Internet haben das Leben, Lernen und Arbeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie das Wirtschaften der Unternehmen erheblich verändert. Die Stadt Münster reagiert mit ihrer Initiative Digitale Stadt Münster auf diese Entwicklung, indem sie die sich ergebenden Chancen erschließt und mögliche Risiken reduziert oder mögliche negative Auswirkungen mildert. Die citeq leistet hierbei erhebliche Beiträge.

Die citeq optimiert sich fortlaufend selbst. Dabei fördert und nutzt sie die Kompetenz und die Kreativität ihrer motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nutzt zusätzlich auch die Möglichkeit, von Anderen zu lernen und mit Anderen zusammenzuarbeiten. Vernetzung und nachhaltige Eigenoptimierung sind unerlässlich und der von der citeq gewählte Weg, um auch morgen noch zu den kommunalen Top-IT-Dienstleistern zu gehören. Dieses Ziel hat sich die citeq gesetzt.

## **7.2 Risikobericht**

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet. Das Controllingssystem ermöglicht weiterhin einen differenzierten Abgleich zwischen dem Budget und Ist-Zahlen für die Personal-, Sach- und Investitionskosten unter Berücksichtigung der Leistungen der citeq. Ferner ermöglicht es eine genaue Aufteilung auf die Bereiche der citeq (Münster, MEP und ÖRV).

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§ 10 der überarbeiteten Eigenbetriebsverordnung EigVO NRW) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Neben der wirtschaftlichen Steuerung der citeq gestaltet es sich zunehmend schwierig, in ausreichendem Umfang Fachpersonal zu akquirieren und an das Unternehmen zu binden. Hinzu kommt ein zunehmender absoluter Fachkräftemangel im branchenweit wachsenden IT-Bedarf. Als Maßnahme gegen diesen Trend hat die citeq ihre Ausbildungsaktivitäten in den Berufsbildern

- Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung,
- Fachinformatiker/-in Systemintegration,
- Informatikkaufmann/Informatikkauffrau,
- Informationselektroniker/-in und
- Informatikbetriebswirt/-in Bachelor of Arts

ausgebaut. Diese Maßnahme allein ist aber nicht ausreichend, um die Personalsituation nachhaltig zu verbessern.

Die seit dem 01.01.2017 geltende neue kommunale Entgeltordnung hat die Situation weiter verschärft. Gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt sind weitere Überlegungen anzustellen, um einen ausreichenden Personalbestand der citeq sicherzustellen.

Der demografische Wandel betrifft auch die citeq. Innerhalb der kommenden 5 – 8 Jahre werden ca. 20 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die citeq aus Altersgründen verlassen. Dabei ist der Anteil der die citeq verlassenden Führungskräfte überproportional. Innerhalb der kommenden 5 Jahre werden der Betriebsleiter und 3 der 4 Bereichsleiter die citeq verlassen. Die zur Vermeidung von Wissensverlust und zur Sicherstellung der langfristigen Leistungserbringung durch qualifiziertes Personal bereits eingeleiteten Maßnahmen sind fortzusetzen und zu verstärken (z. B. überschneidende Besetzungen von Führungsstellen).

Durch den starken Personalzuwachs der vergangenen Jahre hat sich die räumliche Situation massiv verschlechtert. Die zum Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Personalausweitung kann in den vorhandenen Gebäuden/Räumen nicht vorgenommen werden. Die citeq ist unbedingt auf die Anmietung zusätzlicher Räume angewiesen. Für die citeq sollten bereits in 2019 zusätzliche Büroflächen angemietet werden, dass scheiterte aber. Aller Voraussicht nach sollen jetzt Räume ab dem 01.06.2020 in einem Bürogebäude am Dahlweg in Münster, das in sehr kurzer räumlicher Entfernung zum Standort Scheibenstraße liegt, angemietet werden. Im gleichen Gebäude sollen zum 01.11.2020 weitere Räume zur Verfügung stehen. Hierdurch würde sich die Raumsituation entspannen und notwendige Funktionsräume könnten wieder zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll durch die Umsetzung eines modernen Raumnutzungskonzeptes und verstärkter Telearbeit und mobilem Arbeiten eine zukunftsfähige Basis geschaffen werden, um den Anforderungen der Mitarbeiter/-innen eines modernen IT-Dienstleisters zu genügen.

Auf Grund der engen Beziehungen zur Stadt Münster als Hauptabnehmer der Leistungen der citeq, der langjährigen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und der Kündigungsfrist von mindestens 18 Monaten im Rahmen der ÖRV für Leistungen der citeq lässt sich das unternehmerische Risiko zurzeit als gering einstufen. Dennoch wurden insgesamt 90 Risiken im Unternehmen identifiziert.

Davon wurden 16 Risiken als Top-Risiken bewertet, d. h. sie wurden als bestandsgefährdend eingeschätzt bzw. ihr Höchstschadenswert ist mindestens hoch. Für diese Top-Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Gegenmaßnahmen hinterlegt

Folgende 5 Risiken sind als bestandsgefährdend bewertet worden:

- R-002 Kommunalpolitik ändert bisherige Zielsetzung für die citeq
- R-003 Änderung der für das Unternehmen relevanten Rechtslage oder Rahmenbedingungen (z. B. Umsatzsteuer)
- R-013 Vertragskündigung durch einen Großkunden
- R-048 Datensicherheit wird nicht beachtet
- R-089 Datenschutz wird nicht beachtet

Im Hinblick auf das Defizit im ÖRV-Bereich zum Jahresabschluss 2019 ergibt sich ein zusätzliches Risiko, dass sich zwar nicht als bestandsgefährdend darstellt, aber doch in 2020 mit entsprechender Aufmerksamkeit betrachtet werden muss. Um den Zusammenhalt der gerade auf 28 Partner ausge-

weiteten ÖRV zu erhalten, muss die Kommunikation zu den Gründen des Defizits und den sich daraus ergebenden Folgen offen und nachvollziehbar erfolgen. Durch das Defizit im ÖRV-Verbund und die damit für die ÖRV-Partner verbundenen Auswirkungen kann es in der Folge zu Kündigungen kommen. Diese werden sich dann frühestens, aufgrund der bestehenden Kündigungsfristen, auf das Jahr 2022 auswirken.

Mit der BSI-Zertifizierung des Rechenzentrumsverbunds hat die citeq einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Steigerung der IT-Sicherheit für die Stadt Münster und die weiteren Kunden vollzogen.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Auswirkungen des sich seit Februar 2020 auch in Deutschland massiv ausbreitende Corona-Virus COVID-19 auch die Umsetzung der Planungen der citeq erheblich beeinträchtigen werden. Dabei geht es nicht mehr um Verzögerungen in Projekten aufgrund von Produktions- und Lieferhemmnissen in Südostasien, sondern um die konkrete Umstellung des Betriebs vom weiteren Ausbau und Erweiterung in den Notfall- und Krisenmodus. Die seit Anfang März 2020 auch in Deutschland, NRW und in Münster vorgenommenen Einschränkungen führen bereits jetzt zu erkennbaren massiven Einschnitten auch bei der citeq. Höchste Priorität haben der Schutz der Mitarbeiter und die Aufrechterhaltung des Betriebs. Es entsteht erheblicher – aktuell nicht planbarer – zusätzlicher personeller und finanzieller Aufwand der bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 nicht absehbar war. Bei der citeq sind alle erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster, der ÖRV-Partner und weiteren Kunden mit funktionsfähigen IT-Systemen und –Leistungen bei der Krisenbewältigung zu unterstützen.

### **7.3 Chancenbericht**

Die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen schreitet dynamisch voran und stellt immer höhere Anforderungen an die örtlichen IT-Organisationseinheiten. In den vergangenen Jahren hat die citeq ihre IT-Serviceprozesse weiter optimiert und die IT-Infrastrukturen ertüchtigt und ausgebaut. Mit dem neuen Data-Center am York-Ring wurde das Sicherheitsniveau deutlich angehoben und es wurde eine Voraussetzung für die geplante BSI-Zertifizierung geschaffen, die Betriebsvoraussetzung für eine zunehmende Anzahl kommunaler Anwendungen ist.

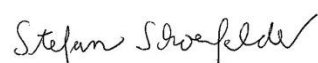
Die Maßnahmen, um mit dem digitalen Fortschritt mithalten zu können und zur Steigerung der IT-Sicherheit, gestalten sich als sehr aufwendig. Sie sind für die citeq eine wirtschaftliche Herausforderung und auch eine Chance zur Ausweitung ihres Auftragspektrums, weil kleinere IT-Organisationseinheiten die wachsenden Anforderungen nicht mehr erfüllen können, digitale Zukunftsthemen nur noch mit starken Partnern angehen können und ihre Systeme in die leistungsstärkeren Rechenzentren verlagern müssen.

Eine große Chance dazu, mit den anderen, stark wachsenden Kommunalen IT-Dienstleistern in NRW auch zukünftig mithalten zu können, könnte sich zudem für die citeq durch eine enge organisatorische Verbindung der citeq mit einem anderen kommunalen IT-Dienstleister ergeben.

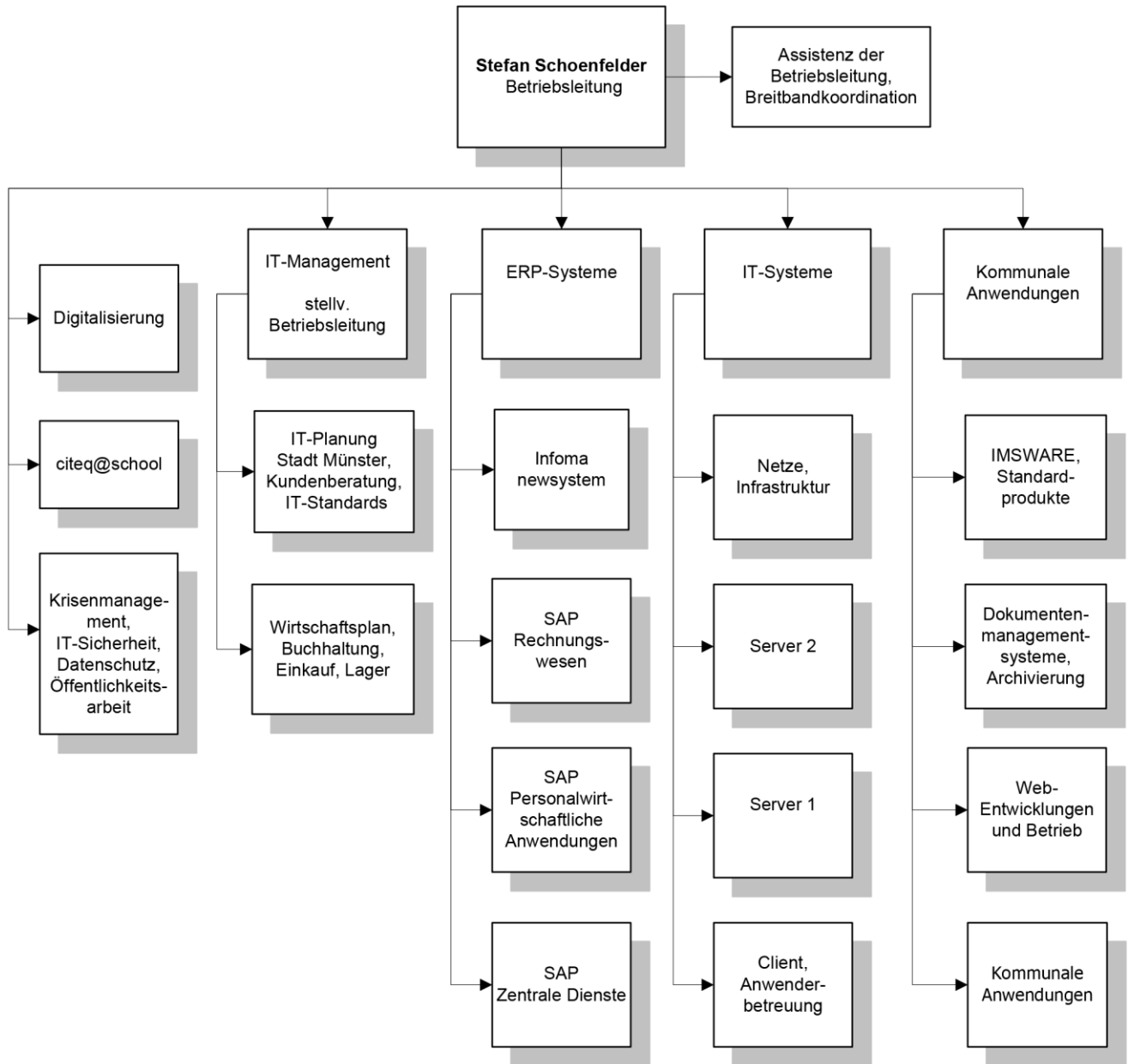
Mit ihren neuen Infrastrukturen und ihren fachlich und methodisch gut ausgebildeten Mitarbeitern ist die citeq gut darauf vorbereitet, die Stadt Münster und ihre Partnerverwaltungen auf ihren Wegen zur Digitalen Kommune zu unterstützen und zu begleiten.

Münster, den 31.03.2020

citeq

  
Stefan Schoenfelder

# 8 Organigramm



**citeq**

(Stand: 01.01.2020)